

Hebamme
Ramona Hahn
Hubertusstr. 53 a
38271 Baddeckenstedt

Ramona95@gmx.net
0176/31577840



HEBAMME
RAMONA HAHN

Ergänzungsvertrag für zusätzliche Hebammenleistungen

Zwischen Frau Name, Vorname: _____ geb. am: _____
Straße + Hausnr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Email: _____

und der Hebamme Ramona Hahn.

Dieser Vertrag regelt die Inanspruchnahme zusätzlicher Hebammenleistungen, die über die im Behandlungsvertrag vereinbarten Leistungen hinausgehen.

Alle Bedingungen des Behandlungsvertrages gelten auch für diesen Ergänzungsvertrag.

Ergänzungsleistungen:

Im Rahmen der gesetzlichen Leistungen werden folgende kostenpflichtige Ergänzungsleistungen angeboten:



Rufbereitschaft „Ambulante Geburt“ (Zeit: unbegrenzt - Ort: bei dir zu Hause)

Die Hebamme ist rufbereit, wenn du ambulant entbinden möchtest und steht dir spontan am Tag der Geburt eures Kindes zur Verfügung. Nach der Geburt besuche ich nach deinen Wünschen in den ersten 3 Tagen im Wochenbett.

Gerne kann die Hebamme bei dir zu Hause das Neugeborenscreening abnehmen (36.-72. Lebensstunde) und die Sauerstoffsättigung kontrollieren. Zudem werden gemeinsam notwendige Untersuchungen bei deinem Baby koordiniert, so dass ihr euch als Familie in Ruhe zu Hause einfinden könnt.

Kosten: 250 Euro



Rufbereitschaft „Geburt“

Die Hebamme ist rufbereit, wenn die Geburtswehen einsetzen. Du entscheidest ganz individuell für dich, ab wann du begleitet werden möchtest.

Die Rufbereitschaftspauschale wird auch dann fällig, wenn keine Hebammenhilfe durch die Hebamme in Anspruch genommen wurde.

Kosten: 800 Euro

Hinweis: Frauen, die sich für eine ambulante Geburt entscheiden und von der Hebamme während der Geburt rufbereit betreut werden, müssen für die Rufbereitschaft keine zusätzlichen Kosten zahlen

! Wichtig!

Der Ergänzungsvertrag zur Rufbereitschaft wird spätestens in der 34. SSW geschlossen.
Die Kosten für die Rufbereitschaft werden dir privat in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.
Ab Bezahlung, frühestens ab der 37. SSW (36+0) beginnt die Rufbereitschaft. Bei späterem Geldeingang beginnt die Rufbereitschaft somit später.

Für die Rufbereitschaft kannst du dir einen Kostenzuschuss bei der Krankenkasse erstatten lassen. Bitte kläre die Kostenübernahme vorab mit deiner Krankenkasse ab.

Nichtverfügbarkeit der Hebamme

Sollte die Hebamme aufgrund einer schwerwiegenden eigenen Erkrankung oder einer Erkrankung ihrer engsten Familienangehörigen nicht in der Lage sein, zur Geburt zu erscheinen, wird die vollständige Rufbereitschaftspauschale erstattet.

Für den Fall, dass die Hebamme durch unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen (z. B. Verkehrsunfälle, Staus oder sonstige unvorhersehbare Hindernisse), trotz aller Bemühungen nicht rechtzeitig zur Geburt erscheinen kann, erfolgt eine anteilige Erstattung der Rufbereitschaftspauschale in Höhe von 50%. Die Hebamme verpflichtet sich in einem solchen Fall unverzüglich Kontakt zur Leistungsempfängerin aufzunehmen, um die Situation transparent zu kommunizieren.

Besondere Vereinbarungen:

Ort, Datum, Unterschrift Leistungsempfängerin

Ort, Datum, Unterschrift der Hebamme Ramona Hahn